

Irmas Kiosk

Autor(en): **Fontana, Reto**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Allerletzte

Gefoltert wird auch in der Schweiz

Dass nicht nur im Ausland gefoltert wird, verdeutlichte diese Meldung: Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter bemängelt das Disziplinarwesen im Thurgauer Massnahmenzentrum im Kalchrain, auch das «Guantanamo der Schweiz» genannt. Weil dort Waterboarding mit Apfelmösten durchgeführt wird. Besonders aktiv waren dieses Jahr die Folterknechte des Privatsenders 3+: Mit ihrer Serie über heiratswillige Bauern drehten sie beim Publikum die Daumenschrauben bis zur Schmerzgrenze zu und übersetzten das Prinzip der «Eisernen Jungfrau» auf die Sendung «Bachelor».



Leer oder nicht?

Erneute Schlappe für die Zürcher Staatsanwaltschaft: Es gelang den Ermittlern nicht, Whistleblower Elmer zu überführen. Zu beweisen war, ob die beiden Daten-CDs, die Elmer an Julian Assange über-

geben hat, nun tatsächlich voller Bankdaten waren. Dabei ist so was ganz einfach nachzuweisen. Wenn man die CD in den Computer eingelegt hat, drückt man auf «Eigenschaften» – und schon wird angezeigt, ob etwas darauf gespeichert ist.

Leben & sterben im Thurgau
Der Zirkus «Knie» kommt nicht mehr in den Thurgau. Und die Kinderzulagen werden im Thurgau nur um schlappe 50 Franken erhöht. Ganz Mostindien hofft, dass solche Negativschlagzeilen über den Thurgau endlich ein En-

Benzin für Basel

In Basel ist ein Tankmotorschiff auf Grund gelaufen. Es hätte das von der darbenenden Bevölkerung dringend benötigte Billig-Benzin in die Rheinstadt bringen sollen. Der Schiffsführer, der nur einen Kanister für den eigenen Bedarf retten konnte, gibt an, er habe für dieses Fehlmanöver keinen ersichtlichen Grund gehabt, ausser natürlich jenem, auf dem er aufgelaufen ist.

de haben. Verschwindet die «Thurgauer Zeitung», gibts auch keine Negativ-Schlagzeilen mehr. Um den Schrumpfpfprozess des einst stolzen Kantonsblatts zu stoppen, wird sogar im Grossen Rat interpelliert, man dürfe die Zeitung nicht sterben lassen. In Frauenfeld dauert die Schliessung einer ganzen Redaktion einfach etwas länger als etwa in Paris.

Medizin-Schummelei?

Der Rektorenverband «Swissuniversities» erhebt Anzeige gegen eine Aarauer Firma: Das Unternehmen hilft angehenden Medizinstudenten in der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung. Doch die Übungsfragebogen sollen auch eine «echte» Frage enthalten, die tatsächlich an der Prüfung gestellt werde. Darum klagen die Rektoren auf Hehlerei, Betrug und Verstoß gegen das Urhebergesetz. Die geheimen Fragen unterliegen nämlich dem Arztgeheimnis. Nur ein eingeweihter Medicus darf wissen, dass die Frage der Fragen, die jedem Patienten zuerst gestellt werden muss, lautet: «Allgemein, Halbprivat oder Privat?»

TEXTE: ROLAND SCHÄFLI